

Profilbericht – Forderungen konkret!

Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant macht auf die Relevanz und die Bedarfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufmerksam. Sie fordert politische Entscheidungsträger*innen auf, die Bedarfe der Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen und umgehend angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die vorliegenden Profilberichte konkretisieren diese Forderungen in bestimmten Handlungsfeldern und Wirkungsbereichen der vielfältigen Profession Sozialer Arbeit.

Der vorliegende Profilbericht wurde von Fachkräften eines Freien Trägers aus Berlin, Jugendwohnen im Kiez, verfasst.

Wie wirkt Soziale Arbeit in der Kinder und Jugendhilfe?

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein umfassendes Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, jungen Menschen ein Aufwachsen unter guten Bedingungen zu ermöglichen. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII)

Dazu zählen Angebote wie Kinder- und Jugendclubs, die Kindertagespflege (wird in diesem Text nicht vertieft, da sie ein sehr großes „eigenes Feld“ ist), Familienzentren, Hilfen zur Erziehung und der Kinderschutz als besondere Aufgabe.

Kinder- und Jugendclubs sind Orte im Sozialraum, an denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen können und an unterschiedlichen Projekten (z.B. Sportangebote, Bastel-Werkstätten, Medienkompetenz, Ferienreisen, politische Bildung) teilnehmen können. Die jungen Menschen können diese Angebote mitgestalten und erfahren hier Selbstwirksamkeit, können sich mit anderen Peers austauschen und sich zu allen Fragen unkompliziert an die Fachkräfte wenden.

Familienzentren bieten Begegnungen, Austausch, gegenseitige Unterstützung und verschiedene Kurse für Eltern an. Eltern erhalten niedrigschwellig Unterstützung im Umgang mit ihren (Klein-)Kindern, bauen eigene Netzwerke mit anderen Familien auf und haben einfachen Zugang zu Ansprechpartner*innen bei allen aufkommenden Fragen (z.B. Erziehung, Entwicklung, Behördenangelegenheiten).

Im §27 und §41 SGB VIII ist der Rechtsanspruch für Familien und junge Erwachsene auf Hilfen zur Erziehung verankert. Es wird zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Unterstützungsangeboten unterschieden.

Ambulante Erziehungshilfen unterstützen Familien überwiegend bei erzieherischen Überforderungen und sollen den Verbleib des Kindes/der Kinder in der Familie sichern. Die Fachkräfte begleiten die Familien in ihrem Wohn- und Lebensraum und beraten zu den anstehenden Themen, führen Eltern-Kind-Interaktionsanalysen durch, erarbeiten mit den Familien Wege dafür, dass es dem jeweiligen Familiensystem – immer mit Blick auf die Kinder – wieder besser geht.

Teilstationäre Hilfen, sog. **Tagesgruppen**, richten sich an Kinder, die die Zeit in ihren Familien überwiegend abends und am Wochenende verbringen und einen hohen Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Konflikten, emotionaler Belastung und schulischen Anforderungen haben. Die Kinder werden nach dem Schulbesuch in einer Gruppe gefördert. Es wird gemeinsam Mittag gegessen, Hausaufgaben werden erledigt, Freizeit gestaltet. Abends holen die Eltern ihre Kinder ab.

Ergänzend zu den Kindern erhalten die Eltern Unterstützung und Beratung zu Erziehungsfragen, eigenen Belastungen (z.B. Sucht, Schulden, psychische Erkrankungen) und einem gelingenden Familienalltag.

Stationäre Hilfen bieten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause, die aus den unterschiedlichsten Gründen gerade nicht oder nicht mehr bei ihren Herkunftsfamilien leben können. In der Regel leben Kinder in Wohngruppen, Jugendliche und junge Erwachsene auch in Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften. Von dort aus gehen sie zur Schule, organisieren ihre Freizeit, leben einfach. Sie werden bei allen praktischen,

sozialen und seelischen Anliegen von den Fachkräften soweit wie möglich in Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt.

Der **Kinderschutz** sichert, dass Kinder und Jugendliche in ihrem familiären Umfeld nicht vernachlässigt, misshandelt oder anderweitig gegen ihr „Wohl“ behandelt werden. Fachkräfte sind in gefährdenden Situationen verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Bei akuter und anhaltender Gefährdung wird es erforderlich, Minderjährige in Obhut zu nehmen (also aus dem familiären Umfeld zu trennen). Im Kinderschutz sind eine umfangreiche Risikoabschätzung und hochkomplexe fachliche Einschätzung einer Situation durch mehrere Fachkräfte notwendig.

Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen:

In allen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurde während der gesamten Corona-Pandemie weitergearbeitet.

Fachkräfte mussten (und müssen) häufig die ausgefallene Beschulung kompensieren, den Kindern und Jugendlichen Ängste nehmen und sie emotional entlasten, weil nahezu alle Freizeitangebote für die jungen Menschen weggefallen waren. Neben ihren Kernaufgaben haben die Träger sich um die Weiterentwicklung der Technik, erforderliche Hygienemaßnahmen und die zusätzliche schulische Unterstützung gekümmert. Zusätzliche Zuwendungen für die notwendige technische Ausstattung erfolgte nicht und lediglich eine eingeschränkte Unterstützung beim Homeschooling wurde angeboten. Die Träger erhielten keine zusätzliche Personalmittel und keine Mittel für eine Corona-Prämie.

Die erforderliche schulische Förderung war und ist kaum möglich; eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit ist zu befürchten.

Einige Jugendclubs konnten Online-Angebote umsetzen, allerdings ersetzen diese nicht ansatzweise den eigentlichen Charakter von Jugendclubs mit echten Begegnungen. Außerdem verfügen nicht alle Besucher*innen über die nötige technische Ausstattung, um an den Online-Angeboten teilzunehmen.

Ähnlich verhält es sich mit den Angeboten der Familienzentren. Für viele Eltern sind Netzwerke plötzlich weggebrochen, Angebote konnten nicht mehr stattfinden.

Besonders hervorzuheben ist der – auch schon vor der Pandemie bestehende – massive Personalmangel in den Jugendämtern. Die Fachkräfte waren angehalten von zu Hause aus zu arbeiten, obwohl dies technisch schlicht nicht umsetzbar war. Einige Kolleg*innen hatten nicht einmal Zugang zu ihren Emails. Viele Hilfskonferenzen konnten nicht stattfinden, weil die technische Ausstattung der Jugendämter nicht für Videokonferenzen ausreicht.

Für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte) stellt die Pandemie eine immense Herausforderung dar, weil mit ohnehin schon knappen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe oft noch zusätzliche Anforderungen an die Beschäftigten und die Adressat*innen gestellt wurden.

Bereits vor der Corona-Pandemie war die Kinder- und Jugendhilfe überlastet. Die Anforderungen an alle Beteiligten erhöhten sich durch ein Hilfesystem, das nicht analog zu der durch die Pandemie entstehenden Strapazierung mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wurde. Insbesondere durch zu knappe personelle und finanzielle Ressourcen sind sowohl beratene Kinder, Jugendliche und Eltern, als auch die in der Jugendhilfe tätigen Kolleg*innen immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen das System überfordert ist und die hohen Risiken für alle Beteiligten beinhalten.

Die zusätzliche Arbeitsverdichtung und der Wegfall anderer Unterstützungssysteme durch die Corona-Pandemie belastet die Kinder- und Jugendhilfe schwer. Um insbesondere die durch die Pandemie verschärften zusätzlichen Bedarfe nach psychosozialer Versorgung gerecht zu werden, bedarf es gut ausgestatteter Angebote, die auch unvorhergesehenen Belastungen standhalten.

Forderungen

Wir Fachkräfte der Sozialen Arbeit fordern:

- höhere Personalschlüssel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, die Vertretungssituationen berücksichtigen. Nur so können Kinderschutz, Qualität der Angebote für Klient*innen und Schutz der Mitarbeiter*innen sichergestellt werden
- eine Fallzahlbegrenzung im Regionalen Sozialen Dienst (RSD)/ Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter, die deutlich unter der aktuellen Fallzahl pro Kolleg*in liegt

#dauerhaftsystemrelevant

- Bereitschafts- und Sonderdienste deutlich höher und tatsächlich geleistete Arbeit (u.a. auch Fahrtwege) voll zu vergüten
- eine deutliche Anhebung der Gehälter und Honorare und eine verbindliche Tarifbindung für alle in der Kinder- und Jugendhilfe-Beschäftigten
- bedarfsgerechte Stundenkontingente in den ambulanten Hilfen zur Erziehung
- eine Ausstattung mit erforderlichen Arbeitsmitteln (z.B. Dienstfahrrad/BVG-Ticket/Dienstfahrzeug/Diensthandy/PC/Software...)
- eine finanzielle Versorgung der Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen, die den wirklichen Lebenshaltungskosten entspricht, Bildung und Teilhabe, sowie eine adäquate medizinische Versorgung ermöglicht
- mehr bezahlbaren Wohnraum für Projekte und Klient*innen während und nach der Hilfe
- Entschädigungszahlungen an die Freien Träger für die Mehrausgaben im Rahmen der Schutzmaßnahmen